

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus der Stadt Lauda-Königshofen (Teilfortschreibung Gewerbeflächen auf Gemarkung Königshofen) - Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Gewerbeflächen) mit Erläuterungsbericht/Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Gewerbeflächen) mit Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Schallimmissionsprognose und der Untersuchung der Luftschadstoffimmissionen kann in der Zeit **vom 14.08.2017 bis zum 15.09.2017 (je einschließlich)** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lauda-Königshofen (Marktplatz 1, Foyer 2.OG) eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Insbesondere sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Standortprüfung mit integriertem Umweltbericht und Informationen zu den Auswirkungen der Teilfortschreibung in Bezug auf die folgenden Schutzgüter: Mensch, Biotope und Arten, Natura 2000, Artenschutz, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Klima und Lufthygiene, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen
2. Hinweise zur Speziellen artenschutzrechtliche Prüfung
3. sowie die im Gemeinderat beschlossene Abwägungstabelle zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, inkl. aller vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Gewerbeflächen) unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag

auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 03.08.2017

Thomas Maertens, Bürgermeister